

## **Teil B:**

### **Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung der Hochschule Aalen (Teil MA-TB-MNU-32)**

**vom 26.07.2022**

#### **Lesefassung vom 13. Dezember 2022**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), in der Fassung ab dem 1. Januar 2021, hat der Senat der Hochschule Aalen am 22. Juni 2022 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 26.07.2022 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (Teil MA-TB-MNU-32) zugestimmt.

Am 07. Dezember 2022 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltige Unternehmensführung (SPO MA-TB-MNU-32) beschlossen. Mit Verfügung vom 13. Dezember 2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

## **Inhaltsübersicht**

|   |    |
|---|----|
| § 1 Allgemeines .....                                 | 3  |
| § 2 Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung ..... | 3  |
| I - Präambel – Qualifikationsziele .....              | 3  |
| II - Studienaufbau und -umfang .....                  | 5  |
| § 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen.....          | 11 |

## § 1 Allgemeines

Für den Teil B der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Nachhaltige Unternehmensführung „MA-TB-MNU-32“ gelten die allgemeinen Regelungen Teil A „MA-TA-20-1“ in der jeweils gültigen Fassung.

## § 2 Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung

### I - Präambel – Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Nachhaltige Unternehmensführung ist ein konsekutiver Präsenzstudiengang, der ökonomische, ökologische und soziale Aspekte beleuchtet und Querschnittskompetenzen einbindet. Der Studiengang ist als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert und als Vollzeitstudiengang mit Studienbeginn sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester ausgestaltet. Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden grundsätzlich in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Sprache wird in der Modulbeschreibung festgelegt.

Mit dem Abschluss ihres Studiums erwerben die Absolventen und Absolventinnen den Grad des Master of Science in Nachhaltiger Unternehmensführung. Sie verfügen damit über einen Abschluss, der auf die Bedürfnisse von Unternehmen, Unternehmensberatungen, öffentlichen Institutionen und Organisationen des dritten Sektors (Non-Profit-Organisationen) ausgerichtet ist. Der Studiengang vermittelt Kenntnisse für Fach- und Führungsaufgaben der ersten bis dritten Hierarchieebene in diesen Organisationen. Zielprofile können sein:

- Unternehmenspraxis: Tätigkeiten im Management und in der Unternehmensführung; spezifische Stellen als Nachhaltigkeitsmanager; Positionen in Fachabteilungen (z.B. Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rechnungswesen oder Nachhaltigkeitsexperte im Bereich Compliance);
- Unternehmensberatung: Strategische Unternehmensberatung; funktionale Unternehmensberatung; spezialisierte Nachhaltigkeitsberatung;
- Andere Organisationen und Verbände: Stellen als Nachhaltigkeitsbeauftragter oder Nachhaltigkeitsmanager.

Die Absolventen und Absolventinnen werden für ihre Tätigkeit in den Bereichen Strategisches Management, nachhaltige Unternehmensführung, nachhaltiges Management, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Nachhaltigkeitscontrolling, Compliance und Lieferkettenmanagement optimal vorbereitet und verstehen wie sich diese auf Ebene der Gesamtorganisation sowie Gesamtgesellschaft auswirken. Dies wird zum einen durch die Schaffung einer fundierten Wissensbasis und zum anderen durch die Aufarbeitung spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Themen in betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen erreicht. Zudem erwerben die Studierenden übergreifende Kompetenzen wie z.B. Strategisches und analytisches Denken sowie in der multi-dimensionalen Bewertung ökonomischer Entscheidungsprozesse.

Absolventen und Absolventinnen haben vertiefte Kenntnisse für das strategische Nachhaltigkeitsmanagement, das Risikomanagement, das Controlling und die Unternehmensführung in Organisationen erworben. Mit erfolgreichem Abschluss der Master-Thesis sind die Absolventen und Absolventinnen fähig, als Nachhaltigkeitsmanager, Nachhaltigkeitsbeauftragte, Referenten / Referentinnen für Nachhaltigkeit oder Compliance-Manager äußerst erfolgreich und eigenständig zu arbeiten. Absolventen und Absolventinnen sind aufgrund der im Rahmen des Studiums durchgeführten Projekte und Fallbeispiele, durch welche die Studierenden die Kompetenz erwerben, sich branchen-, konjunktur- und unternehmensspezifische Kenntnisse anzueignen, und einer entsprechenden Masterarbeit zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt.

Die Grundstruktur des Studiums ist in fünf wesentliche Bestandteile unterteilt, welche darauf abzielen spezifische Kompetenzen zu vermitteln. Im ersten Teil „Nachhaltigkeit“ werden fachspezifische Kenntnisse in nachhaltiger Unternehmensführung mit den Schwerpunkten Nachhaltige Unternehmensführung, nachhaltiges Supply Chain-Management, Nachhaltigkeitscontrolling und Nachhaltigkeitsberichterstattung vermittelt. Im zweiten Teil „Systeme“ werden die Studierenden dazu befähigt eigene qualifizierte Lösungsansätze für Systeme der Nachhaltigkeit in den Bereichen Strategie und Compliance zu entwerfen. Im dritten Teil „Skills“ erwerben die Studierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ökonomischen Verhandlungsprozessen und wenden diese in einem Unternehmensprojekt an. Der vierte Teil „Forschung“ befähigt die Studierenden zu wissenschaftlicher, insbes. qualitativer und quantitativer Forschung. Im fünften Teil „Electives“ können die Studierenden in zwei Wahlmodulen ihr Studium ihren Neigungen entsprechend ausrichten:

- Eher strategisch in Richtung Nachhaltige Strategien und Nachhaltige Geschäftsmodelle
- Eher funktional (nachhaltiges Marketing, nachhaltiges Controlling etc.)
- Eher technisch (Produktion und Logistik, Supply Chain Management)

Die Absolventen und Absolventinnen haben folgende Kompetenzen:

- Absolventen und Absolventinnen können die Schlüsselveränderungen der globalen Volkswirtschaft im Kontext des Carbon Management und deren Konsequenzen für die Organisationspraxis verstehen, beurteilen und analysieren.
- Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, die Prozesse des internen und externen Nachhaltigkeitsmanagements zu begleiten, zu beurteilen und zu entwickeln sowie zum erfolgreichen Abschluss eines Nachhaltigkeits-Audits beizutragen. Die Absolventen und Absolventinnen können komplexe wissenschaftliche Problemfelder und –fälle im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung analysieren, Handlungsempfehlungen zur Optimierung darstellen sowie an deren Weiterentwicklung forschen.
- Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage die Methoden und Instrumente der Nachhaltigen Unternehmensführung in Funktionsbereichen wie Marketing, Logistik, Controlling und Finanzierung anzuwenden und weiterzuentwickeln.
- Sie können die Prozesse in den Bereichen im operativen und strategischen Risikomanagement, insbesondere der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung organisieren, eigenständig prüfen und nachhaltig optimieren.
- Absolventen und Absolventinnen können Investitionsentscheidungen mehrdimensional aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht mehrdimensional bewerten und Stakeholderinteressen ausgleichen.
- Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, die bestehenden Systeme der Berichterstattung auf Nachhaltigkeitsaspekte hin zu überprüfen und ein neues System der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzubauen.
- Absolventen und Absolventinnen können Finanzierungsentscheidungen in der Praxis auf Basis von ESG-Kriterien bewerten und Optimierungsentscheidungen der Kapitalstruktur unterstützen.
- Die Absolventen und Absolventinnen können Ihre Analyse und komplexe Sachverhalte in englischer Sprache schriftlich und mündlich präzise darlegen und verteidigen. Sie besitzen die Fähigkeit, mit Überzeugungskraft und Verhandlungsgeschick im internationalen Kontext zu bestehen und ihre Entscheidungen auf mögliche Folgen kritisch reflektieren.
- Sie sind in der Lage durch strategisches Wissen und Selbstkenntnis effektiv, selbständig, kritikfähig und verantwortungsvoll zu handeln und Inhalte zu erstellen – häufig in Zusammenarbeit mit externen, internationalen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Non-Profit-Organisationen. Durch einen persönlichen Wachstumsprozess können die AbsolventInnen kognitive Aufgaben zu kontextualisieren verstehen und lösen. Sie beherrschen Teambildung und Organisationsmanagement in komplexen Geschäftslagen und Situationen. Sie sind in der Lage ethische wie auch gesellschaftliche Aspekte innerhalb ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln und entwickeln somit ein berufliches Selbstbild.

- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren, ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln sowie die gesellschaftlichen Prozesse mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn mitzugestalten. Sie können im späteren Berufsleben Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen einsetzen. Diese Kompetenzen prägen auch das künftige zivilgesellschaftliche Engagement sowie die politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen.

## II - Studienaufbau und -umfang

### (1) Allgemeines

- a) Der Master-Studiengang „Nachhaltige Unternehmensführung“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Dabei dient das letzte Semester der Erstellung der Masterarbeit.
- b) Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden grundsätzlich in englischer und deutscher Sprache angeboten. Die Sprache der Lehrveranstaltung wird in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.

### (2) Zulassung

Die Zulassung zum Studium ist in einer eigenen Zulassungssatzung geregelt.

Über die zusätzlich zu erbringenden Leistungen von Studienbewerbern mit einem Hochschulabschluss von weniger als 210 Credit-Points entscheidet die Auswahlkommission gemäß Zulassungssatzung.

### (3) Struktur und Inhalte

- a) Der Studiengang gliedert sich in drei Teile:
  1. Studiengangs-Pflichtprogramm im Umfang von 10 Modulen (5 Module im 1. Semester, 5 Module im 2. Semester) mit je 5 CP,
  2. Freies Wahlpflichtprogramm, bei dem im ersten und zweiten Semester jeweils ein Modul im Umfang von je 5 CP beliebig aus dem Wahlpflichtangebot des Studienganges zu wählen ist. Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Studiengang eine Liste der möglichen Wahlpflichtmodule öffentlich bekannt gegeben, sowie in den entsprechenden Medien publiziert. Darüber hinaus können auf Antrag und mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Module aus dem Master-Angebot der Hochschule Aalen gewählt werden.
  3. Masterarbeit mit 30 CP.
- b) Die im Wahlpflichtprogramm angebotenen Module und Lehrveranstaltungen können Änderungen unterliegen. Auf die Belegung eines bestimmten Moduls bzw. einer bestimmten Lehrveranstaltung besteht kein Anspruch.
- c) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses Richtlinien zur Wahl der Wahlpflicht-Module per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen.

### (4) Internationales Semester („International Sustainability Management“)

- a) Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise des 2. Studiensemesters im Ausland zu absolvieren (Module: „International Sustainability Management 1 bis 6“). Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der Studierende geeignete Nachweise führt (z. B. durch Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist; dabei werden die Kompetenzziele des 2 Semesters angemessen berücksichtigt. Die im Ausland

erbrachten Module „International Sustainability Management“ ersetzen dabei die Module des 2. Semesters.

- b) Werden im Rahmen der Module „International Sustainability Management“ nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Module des 2. Semester angerechnet. Über die entsprechenden Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund geeigneter Nachweise.
- c) Werden im Rahmen des Internationalen Semesters eines oder mehrere Module „International Sustainability Management“ nicht erfolgreich abgelegt, so sind die fehlenden CP durch das Absolvieren anderer Module des 2. Semesters des Studiengangs nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss zu erbringen. Hierbei sollen die noch abzulegenden Module die bereits im Ausland abgelegten Module sinnvoll ergänzen.

#### (5) Masterarbeit

Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn im bisherigen Studienverlauf (Bachelor- und Masterstudium) mindestens 255 Credit Points erreicht worden sind (85% der insgesamt zu erreichenden 300 CP).

Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses zusätzliche Richtlinien per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen, die inhaltliche und formale Anforderungen an die Masterarbeit sowie Fragen der Verfahrensorganisation und Bewertung regeln.

#### (6) Ausschluss vom Studium

- a) der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlischt, wenn der Studierende alle für die Abschlussprüfung benötigten Prüfungsleistungen nicht bis spätestens Ende des sechsten Semesters nach Studienbeginn erbracht hat.
- b) Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen nicht, wenn der Student das Nichterreichen dieser Frist nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.

- (7) Die Struktur des Studiums, die Module, die Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstundenzahl und die Anzahl der Credit Points (CP) ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen sowie aus den Modulbeschreibungen des Studiengangs.

## Curriculum

| Nr.          | Modul /<br>Lehrveranstaltung                | Art        | Studiensemester<br>SWS |           |                                | CP       |
|--------------|---|------------|------------------------|-----------|--------------------------------|----------|
|              |   |            | WiSe                   | SoSe      | 3.<br>(Abschluss-<br>semester) |          |
| <b>15001</b> | <b>Nachhaltige Unternehmensführung</b>      |            |                        |           |                                | <b>5</b> |
| 15101        | Nachhaltige Unternehmensführung             | V, Ü       | 4                      |           |                                | 5        |
| <b>15002</b> | <b>Nachhaltiges Supply Chain Management</b> |            |                        |           |                                | <b>5</b> |
| 15102        | Nachhaltiges Supply Chain Management        | V, Ü       | 4                      |           |                                | 5        |
| <b>15003</b> | <b>Corporate Systems Management</b>         |            |                        |           |                                | <b>5</b> |
| 15103        | Corporate Systems Management                | V, Ü       | 4                      |           |                                | 5        |
| <b>15004</b> | <b>Persuasion &amp; Negotiation</b>         |            |                        |           |                                | <b>5</b> |
| 15104        | Persuasion & Negotiation                    | V, Ü       | 4                      |           |                                | 5        |
| <b>15005</b> | <b>Research in Business</b>                 |            |                        |           |                                | <b>5</b> |
| 15105        | Research in Business                        | V, Ü       | 4                      |           |                                | 5        |
| <b>15006</b> | <b>Nachhaltigkeitscontrolling</b>           |            |                        |           |                                | <b>5</b> |
| 15201        | Nachhaltigkeitscontrolling                  | V, Ü, S, P |                        | 4         |                                | 5        |
| <b>15007</b> | <b>Nachhaltigkeitsberichterstattung</b>     |            |                        |           |                                | <b>5</b> |
| 15202        | Nachhaltigkeitsberichterstattung            | V, Ü       |                        | 4         |                                | 5        |
| <b>15008</b> | <b>Design Strategy &amp; Value</b>          |            |                        |           |                                | <b>5</b> |
| 15203        | Design Strategy & Value                     | V, Ü       |                        | 4         |                                | 5        |
| <b>15009</b> | <b>Unternehmensprojekt</b>                  |            |                        |           |                                | <b>5</b> |
| 15204        | Unternehmensprojekt                         | V, Ü, S, P |                        | 4         |                                | 5        |
| <b>15010</b> | <b>Qualitative Research in Business</b>     |            |                        |           |                                | <b>5</b> |
| 15205        | Qualitative Research in Business            | V, Ü       |                        | 4         |                                | 5        |
|              | <b>Anzahl SWS</b>                           |            | <b>20</b>              | <b>20</b> |                                |          |
|              | <b>Anzahl CP</b>                            |            | <b>25</b>              | <b>25</b> |                                |          |
|              | <b>Anzahl Prüfungen</b>                     |            | <b>5</b>               | <b>5</b>  |                                |          |

| Nr.   | Modul /<br>Lehrveranstaltung   | Art | Studiensemester<br>SWS |                      |                                | CP |
|---|--|-----|------------------------|----------------------|--------------------------------|----|
|   |  |     | WiSe                   | SoSe                 | 3.<br>(Abschluss-<br>semester) |    |
| <b>Wahlpflichtbereich</b>   |  |     |                        |                      |                                |    |
| Wähle jeweils im 1. und 2. Semester ein Wahlmodul aus dem Wahlbereich des Studiengangs (wird jeweils zu Semesterbeginn per Aushang bereitgestellt) bzw. zusätzlichen Wahlbereich gemäß Abs. 3 Buchstabe a) Nr. 2 <sup>1</sup> |  |     |                        |                      |                                |    |
| 15011   | Wahlfach I   | X   | X                      |                      |                                | 5  |
| 15012   | Wahlfach II  | X   |                        | X                    |                                | 5  |
| <b>Wahlfächer - Zusätzlicher Wahlbereich</b>  |  |     |                        |                      |                                |    |
| (Fächer aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs (wird jeweils zu Semesterbeginn per Aushang bereitgestellt) oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)                 |  |     |                        |                      |                                |    |
| 15013   | Wahlmodul 1  |     |                        |                      |                                | 5  |
| 15801   | Wahlmodul 1<br>(Fächer aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung) | X   |                        |                      |                                | 5  |
| 15014   | Wahlmodul 2  |     |                        |                      |                                | 5  |
| 15802   | Wahlmodul 2<br>(Fächer aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung) | X   |                        |                      |                                | 5  |
| <b>Zusammenfassung</b>  |  |     |                        |                      |                                |    |
|   | <b>Anzahl SWS</b>  |     | <b>20 +<br/>WP**</b>   | <b>20 +<br/>WP**</b> |                                |    |
|   | <b>Anzahl CP</b>   |     | <b>30</b>              | <b>30</b>            |                                |    |
|   | <b>Anzahl Prüfungen</b>  |     | <b>6</b>               | <b>6</b>             |                                |    |

\*WP = Wahlpflichtfach

<sup>1</sup> Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Studiengang eine Liste der möglichen Wahlpflichtmodule öffentlich bekannt gegeben, sowie in den entsprechenden Medien publiziert.



| Nr.         | Modul /<br>Lehrveranstaltung | Art | Studiensemester<br>SWS |                      |                                | CP        |
|-------------|------------------------------|-----|------------------------|----------------------|--------------------------------|-----------|
|             |                              |     | WiSe                   | SoSe                 | 3.<br>(Abschluss-<br>semester) |           |
| <b>9999</b> | <b>Masterarbeit</b>          |     |                        |                      |                                | <b>30</b> |
| 9999        | Schriftliche Masterarbeit    |     |                        |                      | X                              | 30        |
| 9998        | Masterarbeit-Kolloquium      |     |                        |                      | X                              |           |
|             |                              |     |                        |                      |                                |           |
|             | <b>Anzahl SWS</b>            |     | <b>20 +<br/>WP**</b>   | <b>20 +<br/>WP**</b> |                                |           |
|             | <b>Anzahl CP</b>             |     | <b>30</b>              | <b>30</b>            | <b>30</b>                      | <b>90</b> |
|             | <b>Anzahl Prüfungen</b>      |     | <b>6</b>               | <b>6</b>             | <b>MA**</b>                    |           |

\*\*WP = Wahlpflichtfach, MA=Masterarbeit

**Wählbares Internationales Semester „International Sustainability Management“**

(Je nach Studienstart können die Leistungen des auf das Semester des Studienstarts folgende Semester (2. Semester) entsprechend Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden).

| Nr.  | Modul /<br>Lehrveranstaltung                       | Art | Studiensemester<br>SWS |      |                                | CP       |
|--|--|-----|------------------------|------|--------------------------------|----------|
|  |  |     | WiSe                   | SoSe | 3.<br>(Abschluss-<br>semester) |          |
| <b>Internationales Modul „Internationales Sustainability Management“</b> |  |     |                        |      |                                |          |
| <b>15051</b>   | <b>Internationales Sustainability Management 1</b> |     |                        |      |                                | <b>5</b> |
| 15501  | Internationales Sustainability Management 1        | X   | X                      | X    |                                | 5        |
| <b>15052</b>   | <b>Internationales Sustainability Management 2</b> |     |                        |      |                                | <b>5</b> |
| 15502  | Internationales Sustainability Management 2        | X   | X                      | X    |                                | 5        |
| <b>15053</b>   | <b>Internationales Sustainability Management 3</b> |     |                        |      |                                | <b>5</b> |
| 15503  | Internationales Sustainability Management 3        | X   | X                      | X    |                                | 5        |
| <b>15054</b>   | <b>Internationales Sustainability Management 4</b> |     |                        |      |                                | <b>5</b> |
| 15504  | Internationales Sustainability Management 4        | X   | X                      | X    |                                | 5        |
| <b>15055</b>   | <b>Internationales Sustainability Management 5</b> |     |                        |      |                                | <b>5</b> |
| 15505  | Internationales Sustainability Management 5        | X   | X                      | X    |                                | 5        |
| <b>15056</b>   | <b>Internationales Sustainability Management 6</b> |     |                        |      |                                | <b>5</b> |
| 15506  | Internationales Sustainability Management 6        | X   | X                      | X    |                                | 5        |

## **§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen**

Diese Satzung tritt zum Sommersemester 2023 in Kraft.

26.07.2022

Gez.

Prof. Dr. H. Riegel

Rektor